



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 11059 Berlin

[denstaat.de](http://www.bmwi.de)

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VO [REDACTED]
T [REDACTED]
F [REDACTED]
E-MAIL buer0-mbz@bmwi.bund.de
AZ 32700/008#002
DATUM Berlin, 18.07.2017

BETREFF Informationszugang nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)

BEZUG Ihre Anfrage vom 15. Juni 2017; #22278

Sehr geehrte [REDACTED]

mit E-Mail vom 15.06.2017 haben Sie um die Übermittlung der Stellungnahme vom Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. zum Entwurf eines Gesetzes eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Strommarktes (StrommarktG) gebeten.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des UIG besteht aus folgenden Gründen nicht:

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

Die von Ihnen gewünschte Stellungnahme ist im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nicht vorhanden. Ihr Antrag wird daher in Übereinstimmung mit § 3 Absatz 1 Satz 1 UIG abgelehnt, weil das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über diese Information nicht verfügt.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 12 Absatz 1 UIG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Bonn und Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

